Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0129/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**23.09.2021**
Hauptausschuss		**28.09.2021**
Stadtverordnetenversammlung		**05.10.2021**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich IV - Bürgerdienste**

Betreff: Ausweisung eines umzäunten Hundeauslaufgebietes entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der in der Anlage 2 vorgeschlagene Standort wird als umzäuntes Hundeauslaufgebiet festgesetzt und durch Beschilderung am Zugang als umzäuntes Hundeauslaufgebiet ausgewiesen. Das Grundstück auf dem sich das Hundeauslaufgebiet befindet ist mit einer Zaunanlage zu versehen, durch welche das Hundeauslaufgebiet einen eigenen Zugang erhält und von den Pachtgrundstücken des Hundesportvereins und der Imkerinnen abgetrennt wird.

Begründung:

I.Sachverhalt

In der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2021 wurde die neue Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschlossen (BV0004/2021). In dieser wurde in § 14 Abs. 1 eine generelle Leinenpflicht für die Hunde im Stadtgebiet festgelegt. Von dieser Leinenpflicht sind die Hunde in einem ausgewiesenen Hundeauslaufgebiet befreit. Für gefährliche Hunde ist eine Befreiung von der Leinenpflicht nur in einem umzäunten Hundeauslaufgebiet möglich.

Nach aktuellem Stand verfügt die Stadt über ein umzäuntes Hundeauslaufgebiet im Gewerbegebiet Nord sowie über 3 nicht umzäunte Hundeauslaufgebiete. In Kürze wird ein weiteres nicht umzäuntes Hundeauslaufgebiet gemäß dem Beschluss der Stadtverordneten vom 04.05.2021 (BV0064/2021) dazu kommen.

Das derzeit bestehende umzäunte Hundeauslaufgebiet am Alten Walzwerk ist als nur vorübergehendes Hundeauslaufgebiet angelegt, so dass es galt eine neue Perspektive zu erarbeiten. Die Stadtverwaltung beabsichtigt daher ein umzäuntes Hundeauslaufgebiet zu schaffen, welches auf Dauer angelegt werden kann und möchte damit das Angebot eines umzäunten Hundeauslaufgebietes für die Zukunft sichern.

Im Ergebnis der Prüfung der bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkte und unter Betrachtung von Nutzungskonflikten und dem Naturschutz wird die aus der Anlage ersichtliche Fläche als einzig geeignete Fläche vorgeschlagen. Es konnten nur Flächen in Betracht gezogen werden, welche dauerhaft als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet werden können. Zwischennutzungen auf noch nicht bebauten Gewerbeflächen wurden nicht betrachtet, da hier immer davon ausgegangen werden muss, dass bei Ansiedlungsinteressen die Zwischennutzung wieder aufgegeben werden muss.

Die ausgewählte Fläche, ist direkt angrenzend zum Pachtgrundstück des Hundesportvereins und der Imkerinnen gelegen. Bei der Prüfung der Tauglichkeit der Fläche als Hundeauslaufgebiet war zu berücksichtigen, dass sich die Nutzungsintensität der ausgewiesenen Fläche leicht erhöhen wird.
Im Ergebnis der Betrachtung sind für die Nutzung der Fläche als Hundeauslaufgebiet bauliche Anpassungen für das gesamte Grundstück empfehlenswert, um unter Berücksichtigung der Interessen des anliegenden Kleingartenvereins, der Imkerinnen und dem Hundesportverein entsprechende interessensausgleichende Maßnahmen zu treffen.

Diese können in der Verantwortlichkeit durch den Fachbereich III umgesetzt werden. Die baulichen Anpassungen sind bereits als Vorschlag im Haushalt 2022 enthalten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I) ☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
FB III, Haushalt 2022 Vorschlag Produkt 42101/FK 785101	I		100.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024
12201/52710	A		500,00 €		

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen	☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge	☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen	☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen	☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan zur BV 0129/2021

Anlage 2: Darstellung umzäuntes Hundeauslaufgebiet zur BV 0129/2021

Hennigsdorf, 08.09.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister